Versicherungsnummer

Kennzeichen (soweit bekannt)

Deutsche Rentenversicherung

MSAT / MSNR

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Kraftfahrzeughilfe

G0142

Name, Vorname	Geburtsdatum

1. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Die Versicherte / Der Versicherte

☐ ist bei uns beschäftigt seit _____ .

☐ wird bei uns eingestellt zum _____ .

Bitte genaue Anschrift des Arbeitsplatzes angeben

☐ Es wird bescheinigt, dass das Beschäftigungsverhältnis unbefristet und ungekündigt ist.

☐ Es handelt sich um eine überwiegende Außendiensttätigkeit.

☐ Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung, die regelmäßig an _____ Tagen (bitte Anzahl angeben) pro Woche ausgeübt wird.

☐ Das befristete Beschäftigungsverhältnis endet vertragsgemäß am _____ .

☐ Das Beschäftigungsverhältnis wurde gekündigt zum _____ .

☐ Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses ist beabsichtigt zum _____

wegen

2. Angaben zum letzten Arbeitsentgelt

(nicht erforderlich, wenn **ausschließlich** behinderungsbedingte Zusatzausstattung beantragt wird)

Zeitraum	Nettoarbeitsentgelt	Fehltage	Grund (zum Beispiel schwankende Bezüge, Nachzahlungen oder Ähnliches)
vom - bis	Betrag in EUR	Anzahl	

G0142-00 DRV
Version 08003 - AGRHAQ 2/2016 - Stand 18.10.2016

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

Zeitraum	Kurzarbeitergeld
vom - bis	Betrag in EUR

Erläuterungen zur Tabelle

Zeitraum: Maßgebender Zeitraum für die Feststellung der Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts ist der letzte vor Antragstellung abgerechnete Entgeltabrechnungszeitraum, mindestens jedoch die letzten abgerechneten 4 Wochen. Stellen die so ermittelten Werte nicht die tatsächlichen Entgeltverhältnisse dar (zum Beispiel bei schwankenden Bezügen), ist der Durchschnitt der letzten 3 Monate oder 13 Wochen vor Antragstellung heranzuziehen.

Das **Nettoarbeitsentgelt** ist das um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung) verminderte Bruttoarbeitsentgelt einschließlich der Sachbezüge, jedoch ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und ohne gegebenenfalls gezahltes und in der Lohnsteueranmeldung abgesetztes Kindergeld.
Bei freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung und bei privat Krankenversicherten sind außerdem die Beiträge der Arbeitnehmer zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (vermindert um den Beitragszuschuss des Arbeitgebers) vom Bruttoarbeitsentgelt abzuziehen.

Fehltage: War die Beschäftigte / der Beschäftigte in den jeweiligen Zeiträumen ohne Entgelt, dann bitte hier die Anzahl und den Grund (zum Beispiel unbezahlter Urlaub) für die Fehltage angeben.

Kurzarbeitergeld: Hat die Beschäftigte / der Beschäftigte Kurzarbeitergeld bezogen, dann bitte hier den Zeitraum und die Höhe angeben.

Datum, Stempel, Unterschrift, Telefonnummer des Arbeitgebers

G0142-00 DRV
Version 08003 - AGRHAQ 2/2016 - Stand 18.10.2016